

## causa

- Unter causa ist der mit einer Zuwendung verfolgte Zweck zu verstehen, der regelmäßig durch die Vereinbarung der Parteien festgelegt wird (Rechtsgrund im Sinne § [812 BGB](#)). Die causa ist wichtig bei der Unterscheidung zwischen abstrakten und kausalen Rechtsgeschäften.

[causa solvendi](#) = Erfüllung

[causa acquirendi](#) = Erwerb eines sonstigen Vorteils

[causa credendi](#) = Erwerb eines Rechtes

[causa donandi](#) = Schenkung